

Bauleitplanung der Gemeinde Villmar (Marktflecken), Kerngemeinde Villmar Aufstellung des Bebauungsplanes „Natursteinwerk Villmar“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Villmar (Marktflecken) hat in der Sitzung am 15.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Natursteinwerk Villmar“ in der Gemarkung Villmar (Kerngemeinde) mit der folgenden räumlichen Abgrenzung gefasst:

Gemarkung Villmar, Flur 5, Flurstücke 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 142/3, 142/4, 146, 147/1, 147/2, 147/3, 148, 149/1, 149/7, 149/8.

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 1,95 ha.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die räumliche Lage des Plangebiets geht aus der nachstehenden Übersichtskarte hervor.

Allgemeines Planungsziel: Das bislang gewerblich genutzte Quartier soll zukünftig weiterhin gewerblich genutzt werden. Dabei sollen die Nutzungsmöglichkeiten planungsrechtlich festgelegt werden. Produzierende Gewerbeformen i.S.v. Industriebetrieben sollen aus Gründen der verkehrlichen Erschließung und des Immissionsschutzes zukünftig nicht etabliert werden. Ziel der Planung ist auch die Neuordnung des Gebäudebestands sowie der Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten in bisherigen Freiräumen.

Zudem sollen Park- und Stellplatzmöglichkeiten geschaffen werden, die einen geordneten ruhenden Verkehr ermöglichen.

Weiterhin sollen die bestehenden Gebäude der Wohnnutzung im südlichen Bereich Gewerbequartier planungsrechtlich abgesichert werden.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren, während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020“ (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) im Zeitraum vom

Mo., 14.11.2022 bis einschließlich Fr., 16.12.2022

in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Villmar, unter dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.marktflecken-villmar.de/rathaus/bauamt-bauleitplanung>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Villmar, König-Konrad-Str. 12, 65606 Villmar, während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr

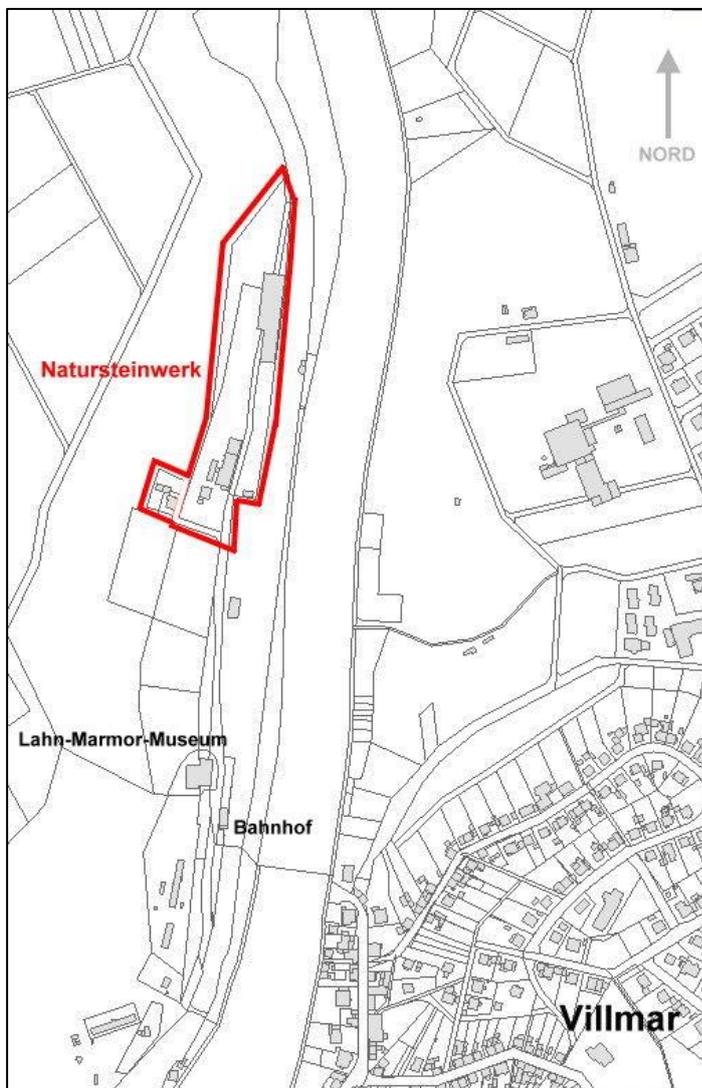
Freitag
einzusehen.

14:00 bis 18:00 Uhr
08:00 bis 12:30 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Zeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06482-607710 (Hr. Buchhofer), das Bauamt Markt Flecken Villmar aufzusuchen, um Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Anregungen können ausschließlich in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Villmar (Marktflecken) – Bauverwaltung, König-Konrad-Str. 12, 65606 Villmar oder als E-Mail an die Adresse: Fabian.Buchhofer@villmar.de und Cc an: frank.geisler@planungsbuero-geisler.de vorgebracht werden.

Übersichtskarte (ohne Maßstab, genordet) zur räumlichen Lage und Abgrenzung des Planbereiches:



Gemeinde Villmar (Marktflecken), 04.11.2022

Matthias Rubröder
-Bürgermeister-